

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 26.04.2022
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 621.41	Beschlussvorlage-Nr. GR-2022-048
Bebauungsplan Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ Aufhebung der 3. Teiländerung im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) a) Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen b) Satzungsbeschluss	Sachbearbeiter: Frau Gutbrod

Beschlussvorschlag:

a)

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Anregungen und Bedenken werden behandelt und gegeneinander und untereinander abgewogen. Die einzelnen Stellungnahmen sind in der als Anlage 2 beigefügten Zusammenstellung aufgeführt. Der Gemeinderat folgt den ebenfalls in der Zusammenstellung aufgeführten Abwägungsempfehlungen.

b)

Der Gemeinderat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO den **Bebauungsplan Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ Aufhebung der 3. Teiländerung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan als Satzung.**

Sachverhalt:

Anlass für die 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ im Jahr 2014 war ein konkretes Projekt eines privaten Projektträgers. Es sah die Errichtung eines „vertikalen Windtunnels“ (VWT) für den Profisport und den Freizeitbereich vor. Der frühere Projektträger hat auf die Realisierung des Projektes vor Jahren verzichtet somit sind die vorgenommenen Änderungen des Bebauungsplans faktisch gegenstandslos.

Folgerichtig wird daher die spezifisch für die Realisierung des vertikalen Windtunnels aufgestellte 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ aufgehoben, um das Grundstück der ursprünglich beabsichtigten breiteren gewerblichen Nutzung zuführen zu können. Hierzu sind die Festsetzungen der 2. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ geeignet, der durch die Aufhebung der 3. Teiländerung wieder aufleben wird.

Auf die bereits erfolgten Beratungen im Gemeinderat am 15.02.2022 im Zuge des Aufstellungsverfahrens wird verwiesen. Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs endete am 30. März 2022. Hinsichtlich eingegangener Bedenken und Anregungen wird auf die beigefügten Stellungnahmen TÖB (Abwägungstabelle) in der Anlage 2 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten (Planungshonorar) zur Aufhebung der 3. Teiländerung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ werden ca. 10.000 Euro betragen. Dazu kommen noch die evtl. Kosten für evtl. nötige Fachgutachten. Mit dem Veranlasser wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Kostentragung abgeschlossen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2022 eingestellt.

Anlagen:

Anlage 1: Bebauungsplan Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ Aufhebung der 3. Teiländerung mit Anlagen

Anlage 2: TÖB Abwägungstabelle

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen



Gemeinde Ringsheim

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Leimenfeld II“, Aufhebung der 3. Teiländerung

Fassung: Satzung

Stand: 26.04.2022

Inhalt

Satzung	Teil T 1
Planzeichnung	Teil T 2
Begründung	Anlage A 1

MATHIS + JÄGLE Architekten
PartGmbH

Untere Hauptstr. 33 77971 Kippenheim
T (07825) 63996 0 F (07825) 63996 10
E-mail: info@mathis-jaegle.de

Gemeinde Ringsheim

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Leimenfeld II“, Aufhebung der 3. Teiländerung

Satzung der Gemeinde Ringsheim über die Aufhebung

- a) der 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“
- b) der örtlichen Bauvorschriften zur 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringsheim hat am 26.04.2022 die Aufhebung der 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ sowie der örtlichen Bauvorschriften zur 3. Teiländerung des Bebauungsplans unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Die Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416); zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313)

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098)

Das Bundesnaturschutzgesetz (B NatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist die Abgrenzung in der Planzeichnung vom 26.04.2022 maßgebend.

§ 2 Inhalt der Satzung

Die 3. Teiländerung des Bebauungsplans (Satzungsbeschluss am 21.10.2014, Bekanntmachung am 30.10.2014) wird aufgehoben. Im Bereich des Plangebiets gelten zukünftig ausschließlich wieder die Festsetzungen des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“, 2. Teiländerung (Satzungsbeschluss am 15.09.2009, Genehmigung durch das Landratsamt Ortenaukreis am 23.12.2009).

§ 3 Bestandteile der Satzung

Planzeichnung, T 2 vom 26.04.2022

beigefügt ist:

Begründung, A 1 vom 26.04.2022

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Die 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird gleichzeitig aufgehoben.

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Unterlagen zur Aufhebung der 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 26.04.2022 übereinstimmt.

Ringsheim, den 27.04.2022

(Weber, Bürgermeister)

Vermerk über die Rechtskraft

Der Satzungsbeschluss über die Aufhebung der 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ wurde im Amtsblatt („Ringsheimer Nachrichten“) Nr. 17/2022 der Gemeinde Ringsheim vom 28.04.2022 veröffentlicht.

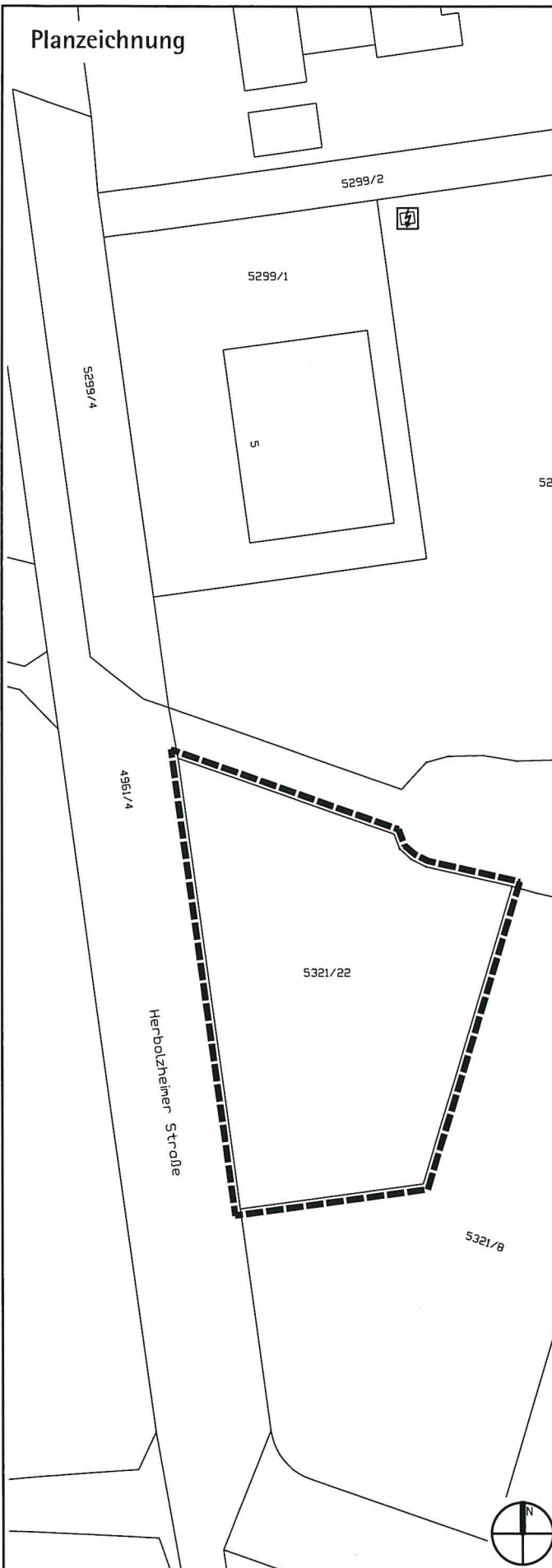
Ringsheim, den 29.04.2022

(Weber, Bürgermeister)

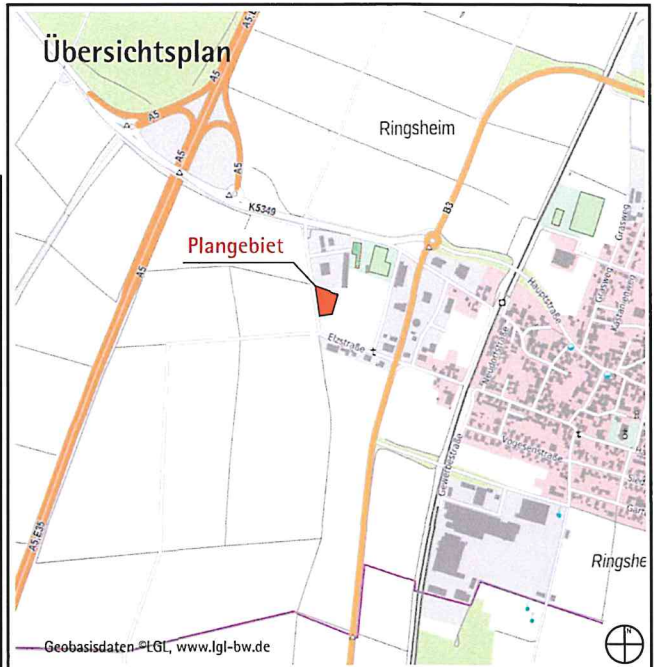
Planzeichenlegende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Planaufhebung

Planzeichnung



Übersichtsplan



Ausfertigung und Verfahrensvermerke

Fassung Aufstellungsbeschluss am 15.02.2022

Fassung Satzungsbeschluss am 26.04.2022

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Unterlagen zur Aufhebung der 3. Teiländerung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Leimenfeld II" mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 26.04.2022 übereinstimmt.

Ringsheim, den 27.04.2022

Weber, Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist am 28.04.2022 aufgehoben worden.



Gemeinde Ringsheim Bebauungsplan „Leimenfeld II“,
Aufhebung der 3. Teiländerung
Planzeichnung | T 2

Originalmaßstab 1 : 1000

Stand: 26.04.2022

Fassung: Satzung

MATHIS + JÄGLE Architekten
& Partner mbH
Untere Hauptstr. 33 77971 Kippenheim
T (07825) 36996 0 F (07825) 36996 10
E-mail info@mathis-jaegle.de

Gemeinde Ringsheim
Bebauungsplan Gewerbegebiet „Leimenfeld II“
Begründung zur Aufhebung der 3. Teiländerung

Inhaltsverzeichnis

0	Hinweise.....	2
1	Anlass und Zielsetzung	2
2	Lage des Plangebiets, Geltungsbereich, Baurechtliche Beurteilungsgrundlage.....	2
3	Verfahrensart und Verfahrensschritte	4
3.1	Verfahrensart.....	4
3.2	Verfahrensübersicht.....	4
4	Übergeordnete Planung	5
4.1	Flächennutzungsplan	5
5	Erschließung und technische Infrastruktur.....	6
6	Umweltbelange / Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a BauGB	6
7	Bodenordnung.....	6
8	Städtebauliche Daten	6

0 Hinweise

Erklärung von Abkürzungen und Begriffen:

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
FNP	Flächennutzungsplan
GRZ	Grundflächenzahl
LBO	Landesbauordnung für Baden-Württemberg

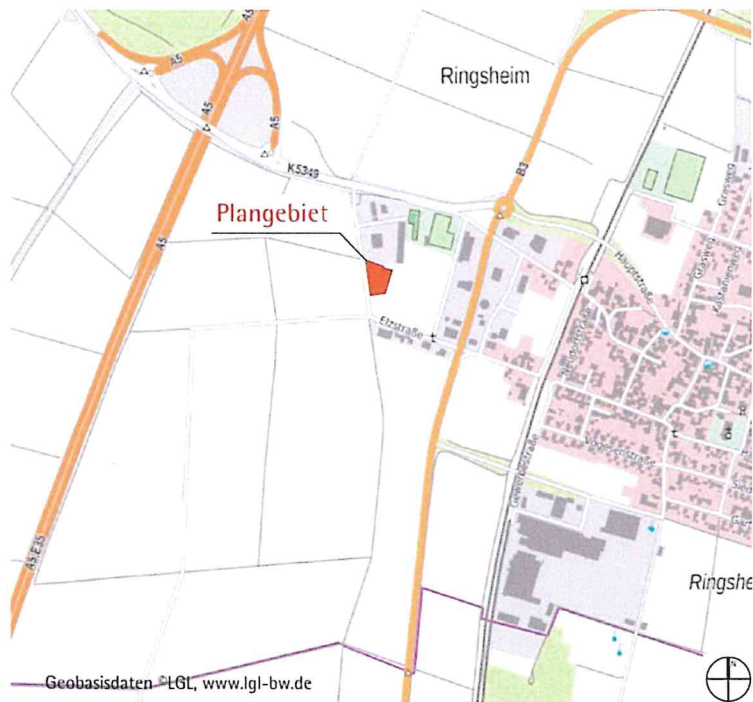
1 Anlass und Zielsetzung

Anlass für die 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ im Jahr 2014 war ein konkretes Projekt eines privaten Projektträgers. Es sah die Errichtung eines „vertikalen Windtunnels“ (VWT) für den Profisport und den Freizeitbereich vor. Hinsichtlich der zu erstellenden Gebäude war es unter anderem erforderlich, die im Bebauungsplan auf 10 m beschränkte Gebäudehöhe auf 23 m anzuheben, die überbaubaren Flächen wurden im Gegenzug verkleinert. Nunmehr hat der Projektträger mitgeteilt, dass der vertikale Windtunnel definitiv nicht mehr realisiert werden wird, die hinsichtlich des konkret geplanten Gebäudes vorgenommenen Änderungen des Bebauungsplans sind somit gegenstandslos. Folgerichtig wird daher die spezifisch für die Realisierung des vertikalen Windtunnels aufgestellte 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ aufgehoben, um das Grundstück der ursprünglich beabsichtigten breiteren gewerblichen Nutzung zuführen zu können. Hierzu sind die Festsetzungen der 2. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ geeignet, der durch die Aufhebung der 3. Teiländerung wieder aufleben wird.

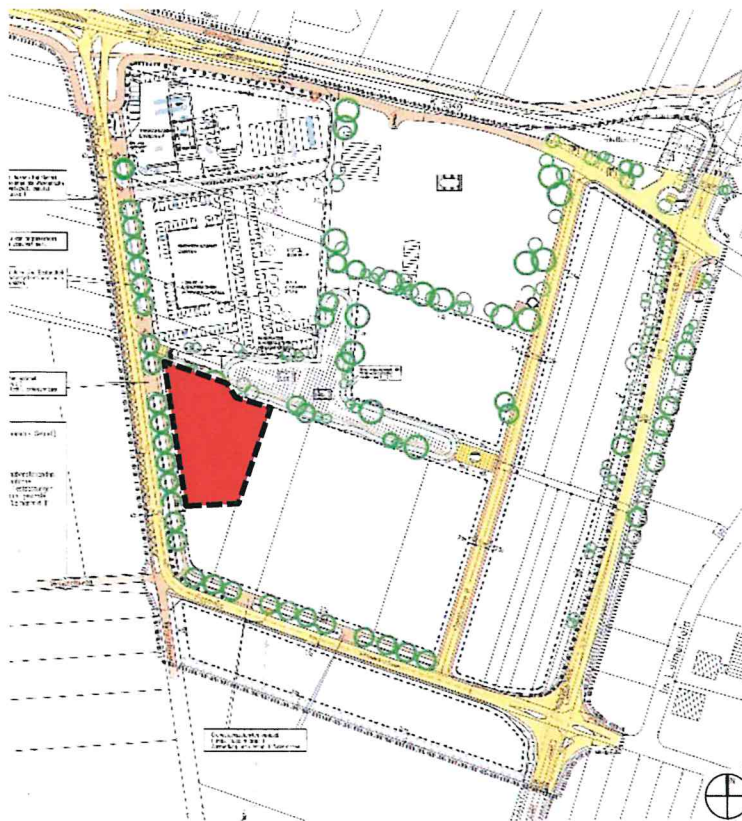
2 Lage des Plangebiets, Geltungsbereich, Baurechtliche Beurteilungsgrundlage

Das insgesamt ca. 2.742 m² große Plangebiet umfasst ein einzelnes privates Baugrundstück (Flurstück 5321/22). Es wird westlich von der Herbolzheimer Straße begrenzt, welche auch als öffentliche Erschließung des Grundstücks dient. Nördlich des Plangebiets befindet sich eine Retentionsmulde, deren Grundstücksfläche im Eigentum der Gemeinde Ringsheim steht, östlich und südlich grenzen private Baugrundstücksflächen an.

Beim Plangebiet handelt es sich um beplanten Innenbereich im Sinne des § 30 BauGB. Dieser Sachverhalt ändert sich im Plangebiet auch im nach der Aufhebung der 3. Teiländerung nicht.



Lage des Plangebietes im Ort



Lage des Aufhebungsbereichs der 3. Teiländerung innerhalb des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“

3 Verfahrensart und Verfahrensschritte

3.1 Verfahrensart

Die Aufhebung der 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ wird im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Voraussetzungen für die Wahl dieses Verfahrens sind nach § 13a (1) S. 2 Nr. 1 BauGB erfüllt:

- Der Bebauungsplan stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar
- Die im Geltungsbereich des Plangebiets liegende zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 (2) BauNVO umfasst eine Fläche von ca. 2.194 m²

Berechnungsgrundlage:

Grundstück 2.742 m² X GRZ 0,8 = 2.194 m²

- Eine Kumulation nach § 13a (1) S. 2 Nr. 1 BauGB ist nicht erforderlich, da es keinen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan gibt, der in einem engen zeitlichen und räumlichen Zusammenhang zu diesem Aufhebungsverfahren steht
- Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr.7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter
- Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestehen nicht, da innerhalb der Gemarkungsfläche der Gemeinde Ringsheim keine entsprechenden Betriebe oder Einrichtungen vorhanden sind

3.2 Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gem. § 2 (1) BauGB 15.02.2022

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Durchführung der Offenlage durch Veröffentlichung in den Ringsheimer Nachrichten Nr. 07/2022 17.02.2022

Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit Planzeichnung, schriftlichem Teil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 15.02.2022 gem. § 3 (2) BauGB 25.02.2022
bis
30.03.2022

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.02.2022 gem. § 4 (2) BauGB unterrichtet und es wurde ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben 25.02.2022
bis
30.03.2022

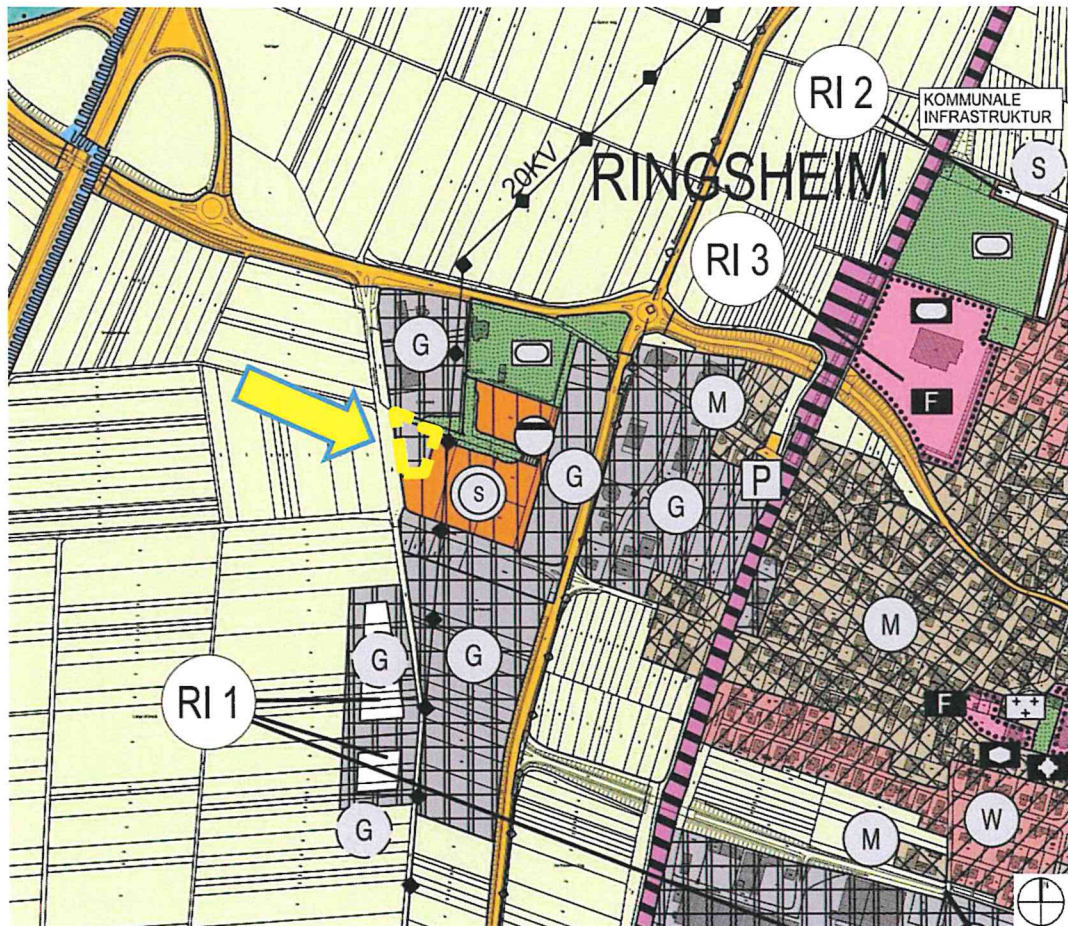
Behandlung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, 26.04.2022
Fassung Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Ortsübliche Bekanntmachung des am 26.04.2022 gefassten Satzungsbeschlusses 28.04.2022
gem. § 10 (3) BauGB durch Veröffentlichung in den Ringsheimer Nachrichten
Nr. 17/2022

4 Übergeordnete Planung

4.1 Flächennutzungsplan

Im Bereich des Plangebiets sieht der rechtskräftige FNP der ‚Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim‘ gewerblich genutzte Fläche (G) vor. Sowohl die 3. Teiländerung wie auch die nach deren Aufhebung wiederauflebende 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ sehen die Nutzungsfestsetzung Gewerbe (GE) vor, die Planung ist somit aus dem FNP entwickelt.



Ausschnitt Flächennutzungsplan der ‚Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft‘ Ettenheim mit Einzeichnung des Plangebiets

5 Erschließung und technische Infrastruktur

Das Plangebiet wird unverändert über die Herbolzheimer Straße verkehrlich erschlossen. In dieser ist auch die erforderliche Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung vorhanden. Die Löschwasserversorgung ist gewährleistet, diese erfolgt über vorhandene Hydranten / Löschbrunnen.

6 Umweltbelange / Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a BauGB

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ wurde für das Gesamtgebiet eine umfangreiche Umweltprüfung mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung durchgeführt sowie Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt. Diese haben auch in der Fassung der 2. Änderung Bestand. Mit dem Wiederaufleben der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ sind die dort festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen auf privaten Grundstücksflächen umzusetzen (u.a. Pflanzgebot für Bäume).

Für die 3. Teiländerung wurde im zeichnerischen Teil gem. Festsetzung innerhalb der privaten Grundstücksfläche eine Zahl von Bäumen (11) dargestellt. Der Grund liegt darin, dass im zeichnerischen Teil auch schon konkrete Anzahl von Stellplätzen durch den Planer des Bebauungsplans dargestellt wurde und somit auch die zusätzlich zur Quote je m² Grundstücksfläche nach jedem 5. Stellplatz anzupflanzenden Bäume genau festzulegen waren. Die in der 3. Teiländerung dargestellten Stellplätze wurden jedoch nicht baulich umgesetzt, somit ist bei der Neuplanung auf Basis der 2. Teiländerung die Anordnung der Bäume zwischen den Stellplätzen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens neu nachzuweisen.

Die Eingriffssituation einschließlich des Artenschutzes verändert sich durch die Aufhebung der 3. Teiländerung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Leimenfeld II“ nicht, da der Status des beplanten Innenbereichs unverändert fortbesteht.

7 Bodenordnung

Alle Grundstücke verbleiben in Privatbesitz, die Anlage neuer öffentlicher Erschließungsflächen ist nicht vorgesehen.

8 Städtebauliche Daten

Private Grundstücksflächen (GE)	2.742 m ²
Fläche Geltungsbereich	<hr/> 2.742 m ²

Ringsheim, den 29.04.2022

MATHIS + JÄGLE Architekten
PartGmbB

Untere Hauptstr. 33 77971 Kippenheim
T (07825) 63996 0 F (07825) 63996 10
E-mail: info@mathis-jaegle.de

(Weber, Bürgermeister)

(Planverfasser i.A. d. Gemeinde)

I. Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange

Nr.	Anregung / Hinweis / Bedenken	Abwägungsvorschlag
1	<p>Gemeinde Rust Email vom 24.02.2022</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	
2	<p>Netze BW GmbH Email vom 25.02.2022</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken. Keine weitere Beteiligung am Verfahren erforderlich.</p>	
3	<p>Stadtverwaltung Ettenheim Email vom 03.03.2022</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken. Keine weitere Beteiligung am Verfahren erforderlich.</p>	
4	<p>bnNETZE GmbH Schreiben vom 28.02.2022</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	
5	<p>AZV Abwasserzweckverband Südliche Ortenau Schreiben vom 02.03.2022</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	
6	<p>Regionalverband Südlicher Oberrhein Email vom 08.03.2022</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	
7	<p>IHK Südlicher Oberrhein Schreiben vom 07.03.2022</p> <p>Die 3. Teiländerung war notwendig geworden, um ein spezielles Projekt „vertikaler Windtunnel“ planungsrechtlich zu ermöglichen. Da dieses Projekt nicht mehr realisiert werden wird, sind die damaligen projektspezifischen Festsetzungen gegenstandslos. Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein einzelnes Grundstück mit einer Fläche von knapp 0,3 ha. Mit der Aufhebung würden dann, wie in der Begründung dargelegt, die Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes gelten. Zwischenzeitlich ist wohl bereits eine 4. Änderung des Planes rechtswirksam geworden „die jedoch nur benachbarte Bereiche betrifft (auch an diesem Verfahren war die IHK nicht beteiligt).</p> <p>Angesichts der eingeschränkten räumlichen Größe des Plangebietes, der bisherigen Nutzungen im ehemaligen Gewerbegebiet und der bereits in Bau oder in Betrieb befindlichen benachbarten Ferien- und Hotelanlagen wird auf eine Äußerung von Bedenken oder Anregungen verzichtet.</p> <p>Für die Zukunft wird dringend darum gebeten, die IHK an den Bauleitplanverfahren der Gemeinde Ringsheim kontinuierlich zu beteiligen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Anregung / Hinweis / Bedenken	Abwägungsvorschlag
8	<p>Stadt Herbolzheim Email vom 25.03.2022</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	
9	<p>Handelsverband Südbaden Schreiben vom 24.03.2022</p> <p>besten Dank für die Beteiligung. Die Änderungen beziehen sich nur auf bauliche Vorgaben und nicht auf die Festsetzung als Gewerbegebiet als solches. Dies können wir nachvollziehen.</p> <p>Dieses Areal liegt peripher, so dass eine Steuerung des Einzelhandels angeraten ist. Inwieweit dies möglicherweise bereits im ursprünglichen Bebauungsplan geregelt ist, können wir den Unterlagen nicht entnehmen. Zumindest sollten aber die innenstadtrelevanten Sortimente ausgeschlossen werden, wie dies z.B. im Bebauungsplan Leimenfeld 3.0 auch geschehen ist.</p>	<p>Die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Gewerbegebiets „Leimenfeld“ 2. Teiländerung sind mittlerweile alle veräußert und es bestehen rechtsgültige Baugenehmigungen, von denen bis auf den Discounter und die Tankstelle keine Einzelhandel ermöglicht. Die Gemeinde sieht daher aktuell keinen Handlungsbedarf hinsichtlich eines Sortimentsausschlusses für zentrenrelevanten Einzelhandel.</p>
10	<p>Polizeipräsidium Offenburg Email vom 29.03.2022</p> <p>Keine Anregungen oder Bedenken.</p>	
11	<p>Ortenaukreis Email vom 30.03.2022</p> <p>* Baurechtsamt</p> <p>Die Aufhebung der 3. Änderung des Bebauungsplans ist nicht genehmigungspflichtig.</p> <p>Wir bitten, uns nach der ortsüblichen Bekanntmachung zwei Fertigungen der Unterlagen (Satzung, Begründung, dazugehörige Pläne) und den Bekanntmachungsnachweis auf dem Postweg zukommen zu lassen. Entsprechend Seite 2 unseres Schreibens vom 07.10.2020 senden Sie uns die dort genannten Unterlagen bitte auch elektronisch an die angegebene Mailadresse.</p> <p>Es werden folgende Anregungen vorgebracht:</p> <p>Satzung: §2: Nach unseren Unterlagen erging der Satzungsbeschluss der 3. Teiländerung am 21. Oktober 2014. Beim 21. Januar 2014 muss es sich wohl um einen Schreibfehler handeln.</p> <p>* Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht</p> <p>Zum Planungsvorhaben ergeben sich zum jetzigen Stand keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Es handelt sich um einen Zahlendreher, der redaktionell korrigiert wird (01/10).</p>

II. Stellungnahmen von Bürger*innen

Nr.	Anregung / Hinweis / Bedenken	Abwägungsvorschlag
	Keine	